

Halle und Umgebung.

Saale, den 16. Juli 1917.

Amthlicher Teil.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 400 Gramm.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche von 16. bis 22. Juli d. J. bei den Fleischern auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 400 Gramm festgesetzt.

Die Menge der Fleischwaren, die auf Grund der Reichsfleischkarte entnommen werden darf, beträgt 250 Gramm. Jeder Abschnitt der Fleischkarte berechtigt zum Bezuge von 125 Gramm Fleischwaren.

Seringsverkauf.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 29. September/4. November 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiefene Bettina wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Diensten, den 17. Juli 1917, in der Tafelstraße fortgesetzt.

Zunächst zum Einkauf werden die Nummern der neuen Lebensmittelkarten 49 391—52 509 nachmittags von 8—12 Uhr, und 52 501—56 000 nachmittags von 2—6 Uhr.

Jede Karte besitzende Person muss beizubringen ca. 110 Gramm zum Preise von 30 Pfennig abgeben.

Man wolle abgegebene Geld unbedingt bereit halten! Papier zum Einwickeln ist mitzubringen.

Handel.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, die Teilwaren (Muster) bei dem Fabrikanten Keil, Bernhardtstraße 20, abzugeben.

Die Abgabe erfolgt an die Kleinhändler mit den Buchstaben:

A—K am Dienstag, den 17. Juli,

G—K am Mittwoch, den 18. Juli,

L—R am Donnerstag, den 19. Juli,

S—Z am Freitag, den 20. Juli.

Die Kleinhändler sind verpflichtet, in der Teilwarenverteilungsstelle, Teilwarenfabrikant Keil, Bernhardtstraße 20, bei der jedesmaligen Abgabe den Bestand an Waren und die Anzahl der von ihnen mit Teilwaren zu versorgenden Personen anzugeben.

Auch Korsett ist nun gegen Beschlagnahme.

Da im Publikum noch vielfach die Anschauung besteht, daß Korsetts ohne Beschlagnahme verkauft werden dürfen, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß der Verkauf aller Arten von Korsetts nur gegen Beschlagnahme erfolgen darf.

Bekanntmachung.

Die in Kleinhandelsbetrieben befindlichen Restbestände an Einheitsmarmelade, Sirup, Suppenpulver und Würfelkuchen sind von jetzt ab freihändig ohne Marke verkauft werden.

Die Marmelade, Sirup und Suppenpulver sind in den nächsten Tagen bis zum 26. Juli 1917 in den Verkaufsstellen der Warenbezugsstellen zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Bei der amtlichen Bekanntmachung über Groß- und Kleinhandelspreise für Gemüse und Obst vom 26. Juni 1917 ist in § 1 Absatz 2, Satz 3, ein Fehler unterlaufen. Dieser Absatz muß lauten:

„Der Verkaufspreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Kosten für Transport, Verpackung und sonstigen Aufwendungen.“

Dieser Preis, welcher sich in der Preisliste nach den von der Preisliste festgesetzten Höchstpreisen richtet, bestimmt, wie hoch der Verkaufspreis zu setzen ist, wenn der Verkäufer den Höchstpreis für den Verkauf der Waren zu einem Einkaufspreis bis zu 8 Mark für den Zentner bis zu 20 v. S., bis zu 16 Mark für den Zentner bis zu 15 v. S., bis zu 30 Mark für den Zentner bis zu 10 v. S., über 40 Mark für den Zentner bis zu 5 v. S.

In der demselben Bekanntmachung in den Zeitungen begann der Satz 3 des Absatzes 2 irrtümlich mit den Worten:

„Der Höchstpreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Kosten für Transport, Verpackung und sonstigen Aufwendungen.“

Die Bekanntmachung vom 26. Juni 1917 wird hiermit entsprechend richtiggestellt.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 14. d. M. wird hiermit angeordnet, daß auf den Absatz 15 des Kartellgesetzes kein Mehl, sondern nur Karzollmehl abgegeben und entnommen werden dürfen.

Obwohl auf den Absatz 15 des Kartellgesetzes kein Mehl, sondern nur Karzollmehl abgegeben und entnommen werden dürfen, ist die Verwendung des Absatzes 15 in der Weise, wie sie in der Bekanntmachung vom 14. d. M. vorgesehen ist, nicht zulässig.

Bekanntmachung.

Nach § 1 der Bekanntmachung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 ist der Handel mit Zigaretten, Zigaretten, Rauch-, Rau- und Schnupftabak vom 15. Juli 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt ist.

Dies gilt für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Tabakwaren betrieben haben.

Die Beschränkung findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgeherstellter Tabakwaren,

2. den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind schriftlich an die Polizeiverwaltung zu richten. Es ist anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen besitzt und ob er mit Tabakwaren vor dem 1. April 1916 gehandelt hat.

Ferner ist die Angabe nötig, für welche Zeit, welches Gebiet und für welche Tabakwaren die Erlaubnis erteilt werden soll.

Als Verkauf selbstgeherstellter Tabakwaren ist auch der Vertrieb von Zigaretten durch solche Fabrikanten anzusehen, welche die Zigaretten nicht in eigener Fabrik, sondern in Lohn herstellen lassen. Der Verkauf unmittelbar an den Verbraucher bedarf keiner Erlaubniserteilung.

Verordnung

über den Handel mit Gänzen. (Reichs-Gesetzbl. S. 581.)

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Beim Verkauf von lebenden Gänzen dürfen der Jäger oder Mäher diesen folgende Preise für das Stück nicht überschreiten werden,

wenn die Vieherennung erfolgt:

im Juli 1917 16 Mt.

im August 1917 17 "

nach dem 31. August 1917 19 "

Dies gilt auch für Verkäufe, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind.

Die Preise gelten als Maß der Jäger oder Mäher. Beim Weiterverkauf darf insgesamt ein Aufschlag von 2 Mt. einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

§ 2

Beim Verkauf von geschlachteten Gänzen dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

beim Verkauf durch den Jäger oder Mäher an Händler frei Veranbandlung (Bahn oder Schiff) 3,50 Mark für 1/2 Kilogramm,

beim Verkauf durch den Händler an den Kleinbändler frei Lager oder Laden des Empfängers 3,75 Mark für 1/2 Kilogramm,

beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher in Gemeinden, die bis zu 100 000 Einwohner zählen, 4 Mark für 1/2 Kilogramm, in Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, 4,25 Mark für 1/2 Kilogramm.

Verkauf der Jäger oder Mäher unmittelbar an den Verbraucher, so darf der Preis bis auf 3,75 Mark für 1/2 Kilogramm, beim Verkauf in Gemeinden, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, bis auf 4 Mark für 1/2 Kilogramm erhöht werden.

Die Preise gelten für ungeschlachtete, zerstückte Gänse (ohne Schwanzfedern); für schlachtete die Kosten der Verpackung etc. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Jäger oder Mäher oder durch den Handel niedrigere Preise festsetzen als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorsehen.

§ 4

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von aus Gänsen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänsefleisch in Teilen und von daraus hergestellten Erzeugnissen Herstellung und der gemeinschaftliche Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänzen durch den Jäger oder Mäher ist vom 25. November 1917 ab bis auf weiteres verboten.

§ 6

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänzen oder von Gänsefleisch in Teilen an Händler, an Jäger oder Mäher und an Inhaber von Gabel-, Schenk- und Speisewirtschaften oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Verkäufer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlußschein) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlußscheins muß der Verkäufer und der Erwerber bis zum Schluß des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate aufbewahren oder den Verkaufstrassen des Kommunalverordnungs- und Preisangelegten, der Gemeinde oder der Ortsstelle vorlegen.

Der Ausstellung eines Schlußscheins bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahme- oder Verteilungstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverordnungs- oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Verkaufstrasse.

§ 7

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänzen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänzen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

§ 9

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänsefleisch in Teilen oder daraus hergestellten Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

§ 10

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise, vom 4. August 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit den Veränderungen der Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 606), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 188) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 203).

§ 11

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu schwebendem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 2 Absatz 3 Satz 2, § 4 Absatz 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausfüllung, Auszubehaltung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlußscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, oder Unterseid, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bringt Ener Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 3. Juli 1917. Der Stellvertreter des Reichspräsidenten, Dr. Helfferich.

Lokaler Teil.

Die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner.

Der Ortsverein Halle des Verbandes deutscher Eisenbahnhändler u. Arbeiter (StH. Berlin, früherer Trier) hielt am Sonntag nachmittag in der Kaiser-Wilhelmshalle eine außerordentliche Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war und bei der die Herren Landtagsabgeordneten Deltius und Keil bewohnten. Gegenstand der Tagesordnung war die Erörterung über die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner.

Das einleitende Referat hielt unter dem Thema: „Der Eisenbahner in der Zukunft“

Herr Generalsekretär Kiedel-Berlin. Er hob zunächst die außerordentliche Tätigkeit der Eisenbahner im Krieg hervor, deren Beruf man als einen der kriegerischsten bezeichnen müßte. Leider habe das die Regierung zu spät eingesehen, und erst nach langen Bemühungen seien die Eisenbahner als Währungsarbeiter anerkannt und ihnen die Schwere und Schwerkraft der Aufgaben zugewiesen worden. Er hob hervor, daß die Eisenbahner im Krieg als Arbeiter für den Eisenbahner etwa 40 Proz. härter als im Frieden und 20 Proz. härter als die Munitionsbetriebe angestrengt worden sei, glaubten auch jetzt noch viele öffentliche Beurteilungen, den Eisenbahner die ihnen zuzuführenden Leistungen vorzuziehen zu können. Es sei Sache der Lebensmittelausschüsse, hier genügend einzutreten und auf eine gerechte Verteilung zu dringen. Referent wandte sich dann der Einkommensfrage der Eisenbahner zu. Die bisher gewährten Zulagen entsprächen einer Aufbesserung des Einkommens im Frieden um 27 Proz., während die Verteuerung der Lebenshaltung etwa 200 Proz. betrage. Das ist doch ein schrecklicher Gegensatz, der sich noch verschärfte, wenn man sich das Einkommen der in den Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter vor Augen halte. Das Einkommen der Eisenbahner müßte ebenfalls im Verhältnis zu der allgemeinen wirtschaftlichen Lage gestellt werden, und zwar noch während des Krieges. Eine gründliche Lohnreform müßte schon jetzt in die Wege geleitet werden, und man müßte schon jetzt fordern, daß der Lohnberechnung der Arbeiter die Kosten der Lebenshaltung einbezogen werden. Der bisherige Lohnsatz dürfe nur für die ersten acht Arbeitstagen Geltung haben, und die 9. Stunde müßte als erste Überleistung bewertet werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Weiter forderte der Eisenbahner schon jetzt die Abschaffung der Flodarbeit (lebhafte Zustimmung). Der Unfallschutz für gerade jetzt im Kriege Betriebsangehörige. Ferner forderte er die Beteiligung der Arbeiter an der E. D. E. F. und Einführung der Lohnlosen A für den Arbeiter. B für gelernte Arbeiter und C für ungelernete Arbeiter. Der Lohnsatz für die Gruppe C müßte so gehalten sein, daß er eine Familie ausreichend ernähre. Für die anderen Gruppen müsse ein nach den Arbeitsleistungen bewerteter höherer Lohnsatz festgelegt werden. Diese Löhne müßten auf 300 Arbeitstage Anwendung finden, und die anderen Löhne als Sonntagsarbeit angedeutet werden. Im Zusammenhang mit der Frage des Auskommens an seinen Einkünften geltend zu machen, indem auf die Wirtschaftspolitik und da müsse man fordern, 1. daß unsere Volksernährung auch in Zeiten der Miernte und des Krieges überdeckt sei, 2. die Stärkung unseres Arbeitsmarktes, 3. daß einzelnen Berufsgruppen keine Sonderrechte gewährt werden. Im engen Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik stünde auch unsere Finanzwirtschaft, und da sei es

vor allem verheißt, daß zu einem vorzeitigen Bericht auf eine Kriegsernährungsfrage zu bestimmen. Wähten wir unsere Kriegsernährungsfrage selbst tragen, dann müßte auf jede fünfjährige Familie eine jährliche Belastung von 1000 Mt. Mit großem Applaus erhob der Redner dann die Forderung der Eisenbahner auf das Staatsarbeitsrecht, das auch ihnen die bisher vorzuziehenden Rechte sichern würde. Zum Schluß wandte er sich den künftigen Reformen zu, die auf wirtschaftlichen und sozialen Gebieten zu erwarten seien. A. Konfiszierung aller Kriegsgewinne in Höhe von 50 Proz. und staatliche Monopolisierung aller Bodenschätze und allen gemeinnützigen Gutes sowie eine gründliche, die gemeinnützigen Bodenpekulation ausschließende Bodenreform. Seine Rede endete mit einem Appell an die Versammlung, sich fest zusammenzuschließen und sich mit aller Energie für die Erreichung dieser Ziele einzusetzen. (Rausch anhaltender Beifall.)

In der darauffolgenden Diskussion ergriff zunächst Herr Landtagsabgeordneter Deltius das Wort, der die vorgetragenen Forderungen der Eisenbahner für durchaus berechtigt hielt. Volle Unterstützung verbiete er allem das Streben nach dem Staatsarbeitsrecht, er werde alles innerhalb seiner Partei tun, um diesem Antrag zu einem Siege zu verhelfen. Es sei überaus zu begrüßen, daß nun auch die Eisenbahner angefangen haben, politisch zu denken und zu handeln.

Herr Landtagsabgeordneter Justizrat Dr. Keil plüßte die den Ausführungen und den Wünschen der Eisenbahner ebenfalls bei, wieweil man auch bezüglich der wirtschaftlichen Neuorientierung in einigen Dingen anderer Meinung sein könne. Die Forderung auf Verteilung des Staatsarbeiterertrags werde auch keine Partei warm unterstützen. Auch er würde es begrüßen, wenn die Eisenbahner sich nunmehr politisch ergreifen würden, dann würden auch sie mehr Einfluß auf die Besserstellung ihrer sozialen Lage gewinnen.

Die Ausführungen der beiden Herren wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der weiteren Diskussion kamen dann noch eine Reihe Redner zum Wort, die durchweg den Ausführungen des Referenten zustimmten und sie durch Einzelheiten aus dem Bereichselben erweiterten. Nach dem Schlußwort des Referenten schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Schwermetalle.

Für die Schwermetalle, Bleisulfid und Heterium alles Bekannte, die sich in diesem Beiblatt an der Front und in der Heimat für Huer und Marine in unermesslicher Opferbereitschaft und Nach bei der Frontlinie und auf vorwärtigen Gebieten betätigt und dabei Schäden an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit genaugen haben, ist ein Sammelunternehmen

Der nachfolgende Reichmann sollwegs übernimmt ein reiches Erbe, die Ausgestaltung der Demokratie, die der scheidende Kanzler angebahnt hat, die Arbeit für einen Verfassungskompromiss, den zu schließen jenen nicht mehr verdammt war, Dr. Michaelis ist der erste bürgerliche Reichstangler. Ein Zufall will es, aber ein bedeutungsvoller Zufall in diesem Zusammenhang, dass die 11. Juli freiheit: Es ist ein Zeichen der Zeit, dass auf die höchste Stelle des preussischen Reichs ein einfacher Bürgermann kommen konnte. Ein Zeichen dafür, dass nunmehr in Preußen auch die vornehmsten Kreise der Politik und Verwaltung begabten Leuten eröffnet werden.

Der Einbruch in Dänemark.

Wopenhagen, 15. Juli. Der Rücktritt des Reichstanzlers und die innerpolitische Neuordnung in Deutschland werden in Dänemark mit großem Interesse verfolgt. Die Presse enthält sich jedoch größtenteils selbständiger Äußerungen, gibt aber die Berliner Telegramme an erster Stelle wieder. Sie bekräftigt sich in der hauptsächlichen auf Berichte über die einzelnen politischen Vorgänge.

Zum Hamabrief.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Eggeling-Harnack teilt der „Frfr. Stg.“ in Sachen des von einer Münchener Zeitung veröffentlichten Briefes folgendes mit: „Neben ihm ist in diesem Brief, den das Münchener Blatt angeblich benutzte, heute zurückerhalten habe, stelle ich in Ergänzung meiner früheren vorläufigen Erklärung nunmehr fest, daß mein Brief nicht eine einzige Äußerung des Reichstanzlers enthält, sondern ausschließlich Äußerungen von mir. Dieser Tatbestand läßt mich die Erklärung zu, die auch die Adressaten annehmen, daß der Gehörmann des Reichstanzlers in dem Brief über die Hauptpunkte nicht gelesen, sondern heimlich gelauscht hat, als ihm die Adressaten ihren Hauptzweck im Augenblick vorlas. Der Kaiser hörte, daß in dem Briefe bezüglich ein Gespräch mit dem Reichstangler erwähnt war, bezog sich nicht willkürlich alle Darlegungen im Briefe auf das Gespräch und legte ebenso willkürlich dem Reichstangler in den Mund, was er für gut fand. Dazu erlaubte er sich noch zu erfinden, was ihm für seine dunklen Zwecke paßte. Ich habe der Darstellung dieses Tatbestandes nichts hinzuzufügen.“

Die Berliner Handelskammer an den neuen Reichstangler. T. U. Berlin, 15. Juli. Die Handelskammer hat an Seine Excellenz den Herrn Reichstangler Dr. Michaelis folgendes Telegramm gerichtet: „Eine Eggeling begrüßen wir namens des Handels und der Industrie Berlin als Kanzler des Deutschen Reiches. Dem neuen Schöpfen des erfahrenen Kenners der heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse, des kaffrischen und starken Organismus der Regierbarkeit, sehen wir voll Vertrauen entgegen. Möge es Eurer Excellenz gelingen, den ehrenvollen, dauerhaften Frieden den Weg zu bahnen, mögen nach ruhmreichen Ende des gemäßigten Krieges unserer gegenwärtigen Bevölkerung der freie Wettbewerb unter der Bedingung der vollen internationalen Gleichberechtigung gefördert sein, dann werden die von uns vertretenen Kreise freudig daran gehen, nach ihrer Kraft ein solches Ergebnis des hebenfesten Standbaltens unserer Krieger durch unermüdete Arbeit zu einem glücklichen für Deutschlands Zukunft zu gestalten. Die Handelskammer zu Berlin. Franz von Mendelssohn.“

Sturmtag im Westen.

c. B. Mannheimig zerbröckelten unsere Truppen die französische Stellung an Damerweg. Den erfolgreichsten Angriffen bei Gerny leisteten sich der Gemütsbildler Hügan an. Zum hat eine neue Operation das Mittelstück dieser Hügelstellungen zum Angriffspunkt genommen und nach der Südseite eines gut geschützten Hügelzuges übermächtig. Südöstlich Courcoen, das zwischen der Straße Bourges-Vaux liegt, nahm Artillerie und Minenwerfer die zum Angriff bestimmten französischen Stellungen unter Wirkungsgewalt, das stärksten Unterstand und Grabfeststellungen gerinnend. Teile des Infanterieregiments von Hindenburg, zu dem sich andere ostpreussische Regimenter sowie das Sturmabteilung Nr. 7 gefielte, nahmen die feindlichen Verteidigungsanlagen in fünfzehnhundert Meter Breite und dreihundert Meter Tiefe. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als der Gegner erlittenen Widerstand leistete, der nur in herkömmlichen Nachkämpfen getrieben werden konnte, bei dem die Franzosen hohe Verluste erlitten. 350 Gefangene und beträchtliche Beute fielen außerdem in unsere Hände.

Auch die Franzosen haben sich auf dem alten Schlachtfeld der Westkämpfe zu einer großen Kampfhandlung aufgerufen. Vier Tage lang hielten sie unsere Stellungen von südlich Nancy bis südöstlich Maronville unter schwerem Artilleriefeuer, worauf starke feindliche Infanteriekräfte die eingetommenen Gräben flüchtend hand nehmen wollten. Allein unsere in der Abwehr des Angriffs gleich bewährten Truppen vertrieben die Widrigkeit, wobei sie von unserer Artillerie meistens unterstützt wurden. Nur am Hochberg und Hühberg, wo der Gegner immer neue Massen einsetzte, gelang es ihm, an einigen kleinen Stellen in unsere vorderen Gräben einzubringen, die er noch gestempelt wird. Bergseitig war auch der von Trommelfeuer eingeleitete Sturm an der Höhe 304. Die Franzosen brachen schon im Sperr- und Vernichtungsgewehr zusammen, obgleich sie hier mit erheblichen Kräften angriffen, um die am Donnerstag erlittene empfindliche Schlappe auszugleichen.

Auch die Engländer ranneten vergeblich gegen neue Batten von der Küste bis Combarzibis an. Mit großer Heftigkeit wird der Artilleriekampf in Flandern geführt, der sich bis in den Denselben fortsetzte.

Am 12. in der Gegend und Geschütze auf der ganzen Front angesetzt. Im Nordwesten ist stärker an, ebenso in Galizien und in der Moldau. In Galizien verdrängte die Russen, die Romania-Stellung anzupassen, was sie aber immer mit verlustreichen Abfall quittieren mußten.

Neue große Operationen?

Kaut „Neuer Zürcher Zeitung“ meldet „Secolo“ aus London: Auf den von englischen und belgischen Truppen besetzten Westfront der belgischen Front dauere die heftigste seitige Heftigkeit als Einleitung bevorstehender großer Operationen fort.

Das englische Königspaar an der Front.

WTB. Paris, 15. Juli. (Agence Havas.) Der König und die Königin von England besuchten vom 13. bis 14. Juli die englische Front. Der König besuchte die Schützengräben und verbrachte einige Stunden bei den vorwärtigen Truppen. Er mochte auch dem Wachen erlösenden Worte. Das Herrscherpaar trat am 10. Juli mit Präsident Poincaré zusammen. Am 12. Juli empfing der König die Generale Fanchon, d'Espèry und Pétain.

WTB. London, 15. Juli. Wie Reuter meldet, hat König Georg nach einem Aufenthalt an der englischen Front in Frankreich einen längeren Tagesbesuch erlassen, in dem er den Truppen seinen Dank ausdrückte.

Die kanadischen Franzosen gegen die Wehrpflicht.

Berlin, 16. Juli. Die „Welt. Stg.“ meldet aus London, daß die separatistische Bewegung der kanadischen Franzosen die Form einer offenen Revolte annimmt. Die Führer organisieren auch bewaffneten Widerstand gegen die Durchführung der Wehrpflicht und erklären der Regierung, die französischen Kanadier würden sich mit Waffengewalt entgegenstellen. Sie wollen sich nicht anziehen lassen, für die Ziele der englischen Politik zu kämpfen.

Frankreichs Ministerliste?

Die Berliner Blätter melden aus Paris: Wie die Pariser Zeitungen berichten, zwischen dem neuen und dem alten Ministerium besteht eine besondere gespannte Verhältnis zwischen dem Minister des Innern Malon und dem Kriegsminister Painlevé zu bestehen. Die radikalen Blätter fordern unverzüglich den Rücktritt Malons. Er ist über ihn besonders deshalb unangenehm, weil er sich weigerte, gewisse geheime Aktenstücke im Heeresausfluß des Senats vorzutragen.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Unsinntiges Gerücht.

Kein wahres Wort ist an dem Gerücht von dem Morbanfall auf dem Kaiser, der bei Wien am einem Tag, an dem der Kaiser wohlthätigen in Berlin sich befand — bald in Hannover, bald kontinuum stattgefunden haben soll. Jeder sollte sich doch für gut halten, in dieser ersten Zeit solche und andere nicht nachprüfbar Gerüchte zu glauben und weiterzutragen; denn, nachdem sie es gesagt: nichts von allem ist wahr!!!

Ein Spionageneß der Entente in Schweden aufgedeckt.

WTB. Stockholm, 14. Juli. Laut „Aftonbladet“ und „Allmänna“ ist die schwedische Polizei eine ausgedehnte Spionage in der Gegend aufgedeckt worden. Es handelt sich um ein weitverbreitetes Netz von Spionagen, die vom Marinestütz einer Stockholmer Ententegeheimdienst angeordnet waren. Sie hielten sich in schwedischen Häfen auf und meldeten Absicht und Ankunftszeiten deutscher Schiffe. Die Untersuchung wird weitergeführt. In der nächsten Woche soll ein ausführlicher Polizeibericht veröffentlicht werden.

Zur deutschen Note an Norwegen.

Stockholm, 15. Juli. Alle Stockholmer Blätter geben die deutsche Note an Norwegen über die Christiania Bombenangriffe wieder. Die Note enthält über ihre offene Klärung des Sachverhaltes über den heftigen Eindruck. „Spensta Morgenbladet“ stellt fest, daß die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit mit reinen Händen dastehet. Die weitere Veröffentlichung norwegischer Pressestimmen heben hervor, daß eine vorbestimmte Angelegenheit nicht denkbar war. Es besaue den aufrichtigen Willen der deutschen Regierung, das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Norwegen zu bewahren.

Bulgarischer Bericht.

WTB. Sofia, 15. Juli. Macedonische Front: Nach heftigen Artilleriefeuer verdrängte eine englische Infanterieabteilung, gegen eine unserer Posten westlich des Dorfes vorzugehen, wurde aber im Handgranatenschlag zertrümmert und ließ mehrere Gewehre, eine große Menge Munition und anderes Kriegsmaterial in unseren Händen. An der übrigen Front intensive Artilleriefeuer. Rumänische Front: Delfisch von Zelenk Janowice und Artilleriefeuer. Delfisch von Mahmudie in der Nähe der Dörfer Murawitz und Dunaev überdrückten russische Aufstellungen, ausgerückt mit Hochgeschwindigkeit, während der Nacht auf Fahrzeugen des St. George-Arm und verpackten, unsere vorgedobenen Posten angreifen. Sie wurden durch Gegenangriff vertrieben.

Der türkische Heeresbericht.

WTB. Konstantinopel, 15. Juli. Amlicher Heeresbericht vom 15. Juli. Auf der Salonikfront sind letzten Artilleriefeuer an der Kaulas- und Sinakfront keine Ereignisse.

Offensivbewegung unserer afrikanischen Streitkräfte.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze: Der „Stampa“ wird aus Paris gedruckt, daß deutsche Truppen in die portugiesische Kolonie Angola einbrücken seien. Die portugiesische Garnison hat sich wegen ungenügender Stärke zurückgezogen. Von Osten kommen englische Truppen sind im Begriff, die deutschen Linien anzugreifen.

Entscheidung beim römischen Aenus über den streitigen Bombenwurf auf Jerusalem.

WTB. Bern, 14. Juli. Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird aus Rom gemeldet, in hohen kräftigen Kreisen habe der Bombenwurf auf Jerusalem einen sehr leidlichen Eindruck gemacht. Wenn größerer Schaden den heiligen Stätten glücklicherweise erspart geblieben sei, so sei das ein wahres Wunder zu nennen, da 70 Bomben auf die in der ganzen Christenheit heilige Stadt abgeworfen wurden. Überdies sei bei an den verschiedenen Orten angelegte Schaden erheblich genau, um die Enttäuschung über den zwecklosen Angriff gegen die Stadt zu rechtfertigen.

Die Kämpfe in Peking.

WTB. Peking, 14. Juli. (Reuter.) In dem Geßicht zwischen den Republikanern und den Monarchisten wurden zehn Soldaten und über dreißig Zivilpersonen getötet. Der angelegte Materialschaden ist gering. Plünderungen fanden nicht statt.

Provinzial-Nachrichten.

n. Weidenfels, 14. Juli. (Anfolge Schwermut) erlitt sich in Weidenfels die jüngste Tochter der Witwe Schönburg.

Esfeld, 15. Juli. (Spennung.) Die Hofschloßhüterwehr Ernst Witter, A. O., in Unterneubrun haben zum Gedächtnis ihres Begründers, des verstorbenen Kommerzienrats Ernst Witter von Unterneubrun, aus dem Gefängnisentkommen ein Kapital von 25 000 Mark ausgeben als Erlösung, deren Abwurf unterstützungsberechtigten Familien im Falle gefallener Arbeiter oder kriegsinvaliden Arbeiter der Werk zugute kommen soll.

Hofenwälden, 15. Juli. Beim Feldbeschäftigung (Spennung.) In der für Kreisbau entnommen drei Männer aus Streckau Frührotfäden. Der Feldbesitzer kam hinzu und es kamen nun die Feldbesitzer mit dem Besitzer in ein Handgemein, im Verlauf dessen der Feldbesitzer aus einer Pistole einen Schuß abgegeben hat, der einen der Feldbesitzer in den Unterleib traf. Dieser wurde nach dem Knappschloßkrankenhaus gebracht und ist dort der Verlesung erlegen. Der Vorfall ist der Bergarbeiter F. aus Streckau, er steht in der Mitte der monatlicher Schre und war zum Zwecke der Lebenserne der Arbeit im Bergbetriebe von der Front nach der Heimat entlassen worden.

Mechelwitz, 15. Juli. (Ein Samierneß) erbotte hier die Polizei bei der Kurde Reumes, die nicht zu den Wohlhabenden gehört. Es wurde beschlagnahmt 2 Zentner Wehl, 250 Eier, 3 Zentner Marmelade, Säcke Horte und Roggen sowie viel Fleisch. Anwesende rühmte die Behörden von Diebstählen her. Es findet eine Anzahl Personen an diesem einträglichen Geschäft beteiligt.

Schmalhagen, 15. Juli. (Anlauf des Casmeris durch die Stadt.) Die Entladung der das heilige Casmeris betreffenden Verhältnisse hat den Gebanten nahegelegt, das Casmeris für die Stadt, die Besitzerin von 31 Aktien ist, zu erwerben. Die städtischen Körperschaften haben sich bereits wiederholt mit der Beratung der Angelegenheit befaßt. In der letzten Stadtorborensitzung wurde nun mit allen gegen eine Stimme folgender Beschluß gefaßt: Der Mittelbühnen-Gesellschaft ist der Anlauf der in ihrem Besitz befindlichen 60 Aktien des Casmeris Schmalhagen A. O. zum Kauf von 150 Prozent anzubieten, zur weiteren Beendigung der Angelegenheit einen Anlauf zu erlassen und zur Deckung der entstehenden Kosten ein Darlehen aufzunehmen.

Vermischtes.

Der Chemnitzer Bürgermeister ermordet.

Chemnitz, 15. Juli. Der Chemnitzer Bürgermeister Kolbe wurde von dem Mühlenerbesitzer Edwin Müller nach Mülbern bei Rodsch in dem Vorstand eines Wehrgesellschafts in des Rates Müller gelodt, ermordet und beraubt. Der Mörder, dessen Vater im Felde ist, warf die Leiche in den Müldefluß. Er ist geflüchtet.

Der „Wallerhof“ beerer von Bethmann. Trokdem die Familiengeschichte des scheidenden Kanzlers oft behandelt wurde, hat man merkwürdigerweise der wohl interessanteren Epoche der Bethmannschen Familie viel zu wenig Beachtung geschenkt, wie sie doch der sozialen und kulturellen Stellung des Kaufmannsgeschlechtes der Bethmanns zur Zeit Goethes gebührt hätte. Damals war der Stih der Familie nämlich in Frankfurt a. M. und ihre Wurzeln der alte Wallerhof. Der Chef des Hauses, Moritz von Bethmann, gehörte zur Gesellschaft der damals nicht mit Unrecht „Königlich“ genannten Frankfurter Finanzleute. Die eigentliche Herrscherin im Wallerhof aber war die Großmutter, eine majestätische erblindete Greisin. Da Moritz v. Bethmann durch den Kaiser von Österreich geachtet worden war und der russische Zar ihn zum Generalkonul in Frankfurt gewählt hatte, war der Rufmuth des Hauses nicht der eines Kleinrentners, sondern der eines Fürsten. Die unternommenen familiären Reigungen des Erbkanslers sind insofern Erbaut, als auch die Kaufleute Bethmann in ganz hervorragender Weise den schönen Künsten und Wissenschaften huldigten. Moritz v. Bethmann selbst zeigte alle Reigungen eines Mediziners; so ließ er in einem der städtischen Gärten einen Zempel bauen, in dem zum Studium junger Künstler eine Sammlung der besten antiken Abgüsse untergebracht war. In seinem Hause wurden die neuesten Dichtwerke und Musikstücke vorgetragen, auch fand im Wallerhof die berühmte Begegnung zwischen der Frau Rat und Frau v. Stieff sich, bei der die Frau Rat die Französin mit den heißen Worten empfing: „Ich bin die Mutter Goethes.“ Goethe selbst erging sich oft in den Frankfurter Garten der Bethmanns, die sich aus den Anfängen einer reich begüterten Kaufmannsfamilie von Rang und politischer Stellung immer höher entwickelte, bis der zeitgenössische Nachkomme des Geschlechtes mit der höchsten Stellung im Deutschen Reich ausgezeichnet wurde.

Schwabenrad in Anlehen. Im Außenbesitz des Lagers von Anlehen brach in einem Schuppen, in dem Pferde und Rinde untergebracht waren, ein Brand aus. Drei Pferde und zwei Kühe liden verbrannt. Militärischer Sachen ist nicht angegriffen worden, vielmehr nur Material der Heimbaugeellschaft beschädigt. Menschenleben waren nicht in Gefahr.

Hallischer Wetterbericht.

	14. Juli 9 Uhr abends	15. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	758.0	754.8
Thermometer Celsius	23.8	18.2
Rel. Feuchtigkeit %	48.4	60.7
Wind	SW 11	SW 11
Maximum der Temperatur am 14. Juli. 31.3° C.		
Minimum in der Nacht vom 14. Juli auf 15. Juli 15.0° C.		
Niederschlag am 15. Juli 7 Uhr morgens. 0.0 mm.		

	15. Juli 9 Uhr abends	16. Juli 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	755.0	756.2
Thermometer Celsius	23.7	16.4
Rel. Feuchtigkeit %	49.4	67.4
Wind	SW 11	SW 11
Maximum der Temperatur am 15. Juli. 27.8° C.		
Minimum in der Nacht vom 15. Juli auf 16. Juli 13.8° C.		
Niederschlag am 16. Juli 7 Uhr morgens. 0.0 mm.		

Wettervorhersage. Am 17. Juli: Zeitweiliger heiter, vielwolke, mäßiger warm, Regenschauer, teilweise Gewitter. — Am 18. Juli: Bei wechselnder Bewölkung und etwas wärmer, über wieder etwas kühleren Temperatur zeitweiliger Regenschauer und teilweise Gewitter.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyd; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brückmann; Neuböden, Unterhaltungsblatt, Vermischtes u. m. a.: Siegfried Dyd; für den Anzeigenteil: Duas Brante. Druck und Verlag von Otto Wendt. Sämtlich in Halle.

